Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Geschäftszahl:

BMK: 2024-0.434.939

102/20

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz, das Bundesgesetz über die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte und das Eisenbahngesetz 1957 geändert werden (Fahrgastrechtenovelle 2024)

Die Fahrgastrechte im Eisenbahnbereich haben mit der neuen Verordnung (EU) 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, eine Novellierung erfahren. Sie trat am 7 Juni 2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung (EG) Nr. 1371/2007. Mit der neuen Verordnung (EU) 2021/782 erfolgt eine weitere Stärkung und Vereinheitlichung der Fahrgastrechte aber auch eine Entlastung der Eisenbahnunternehmen.

Aufgrund dieser unionsrechtlichen Regelungen sind daher auch die nationalen Regelungen zu ergänzen und anzupassen. Dies betriffft beispielsweise die Verankerung der unionsrechtlich zulässigen Ausnahmen vom Geltungsbereich der Verordnung.

Zudem hat sich in der Praxis gezeigt, dass gewisse praktische Gegebenheiten im Gesetz noch keine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben. Mit der vorliegenden Novelle sollen somit auch bestehende Regelungslücken zu Gunsten der Konsument:innen geschlossen werden.

Dies betrifft u.a. die Ausdehnung der Entschädigungsbestimmungen für Jahreskarten. Die bieherige Rechtslage enthält nur Entschädigungsregelungen für Jahreskarten Entschädigungen für kürzere Zeitfahrkarten fanden sich lediglich in den Geschäftsbedingungen der Unternehmen. Diese Regelungslücke soll mit der Novelle

geschlossen werden und die Enschädigungsbestimmungen für Jahreskarten auch auf Zeitfahrkarten mit einer kürzeren Laufzeit ausgedehnt werden.

Darüberhinaus wird die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte als einheitliche Durchsetzungs- und Schlichtungsstelle für alle Verkehrsträger eingerichtet und in ihren Befugnissen (z.B. durch erweiterte Informtionsverpflichtungen seitens der Unternehmen) gestärkt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz, das Bundesgesetz über die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte und das Eisenbahngesetz 1957 geändert werden (Fahrgastrechtenovelle 2024), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

11. Juni 2024

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin